

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 29 (1915)

189 (14.8.1915)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-588573](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-588573)

Die meiste Aktion unserer Artillerie gegen die mächtigen Gewerkschaften in den Südkarpaten anbauerte, durch bestige, aber vergebliche Angriffe aus uns gewissem fürzlich eroberten Stellungen zu verjagen. So haben am 9. August unsere Truppen einen Angriff im Dorsental gegen die Front von Simbiance und ein in Massen durchgeführtes Vordringen des Feindes vom Breifoff zurückgewiesen. In Kärnten meldet man bestige Aktionen unserer Artillerie und längs der ganzen Front ein geringes Vordringen der Infanterie. Der Gegner verlor auch, aber ohne Erfolg, vor unseren Schützengräben am Monte Redardi bewaldete Trosthöcker anzu errichten. Bei Plana haben unsere Truppen gestern in der Dämmerung mit Erfolg einen doppelten Angriff, unterstützt durch zahlreiche Artillerie, zurückgeschlagen. Auf dem March sind unsere Truppen, nachdem in der Nacht zum 10. August ein Angriff in der Gegend des Monte bei Zei Puff zurückgewiesen worden war, am Morgen zur Gegenoffensive übergegangen und haben in einigen Punkten der Front merkwürdige Vorteile erlangt. Der Plan der Infanterie war derart, daß es zwei Kompanien gelang, mit dem Besatz einer stark verhöhlten vor feindlichen Front gelagerte Erde zu erobern. Wegen des anhaltenden konzentrischen Feuers der Artillerie und eines fröhlichen Gegenangriffes der Gegner konnte die Stellung nicht behauptet werden. Inzwischen genügte der Widerstand unserer Truppen, die sich in die starken eroberten Stellungen zurückgezogen hatten, um den feindlichen Gegenangriff zu hemmen. In dem Abschnitt von Montalcane hat die österreichische Artillerie ihre Feuer erneuert, aber dieses Mal ohne jedes Ergebnis.

Der Fortgang des Weltkrieges bis zum 10. August.

Seit meistentens vierzehn Tagen befinden sich die polnischen Heere hauptsächlich in vollen Rückzügen. Alles, was wir von den ächteren Kämpfen lesen, die in dieser Zeit auf allen Teilen der Front mächtig geschlagen werden, sind meistens der russischen Seereschiffe Rückzugsgeschichte. Freilich Rückzugsgeschichte, die mit der größten Sorgfältigkeit geführt werden, und mit vernünftigen Angriffswaffen modern. Denn es handelt sich um nichts mehr und nicht weniger als um die Rettung des russischen Komplexes. Um die Rückführung der großen Vorkräfte aller Art, die zwangswise Entfernung der Bewohner und des wertvollen Besitzes der Einwohner zu ermöglichen, haben die russischen Truppen ihren Widerstand möglichst lange fortsetzen müssen. Glücklicherweise ist ihnen ihre Pflicht, barbarische Bewältigung des eigenen Landes trotzdem nur sehr teilweise gelüftet und nur in den Gebieten, die unmittelbar in ihrem nächsten Nachbarn liegen. Die Rettung selbst hat gar keinen Eifer gezeigt, die Besätze der Gebiete zu verfolgen.

Auch die Kämpfe um Warschau und Zwangorod waren nur noch Rückzugsgeschichte; es ist natürlich nicht so, wie die Kämpfe gewesen wären könnten, als hätten sie die Stellungen kampflos aufgegeben, um der Bevölkerung die Beiden der Wertschätzung zu erhalten. Solche Menschlichkeiten liegen rücksichtslos Kriegsführung völlig fern. Aber die modernen Werke hätten in jedem Falle nur eine kurze Widerstandsdauer gehabt und zu ihrer Verteidigung doch große Streifen müssen und vor allen Dingen eine fortwährende Material erfordert, daß von vornherein verloren gewesen wäre. In Kriegsministerialere aber haben die Russen keinen Hebel und die neuen Freunde im Osten, Mägen als ihre Bundesgenossen, liefern in erster Linie ihr eigenes älteres Material.

Aber die Weichselfront mußte solange gehalten werden, daß den beiden großen Nord- und Südgruppen die allmähliche Biersiedlung nach Osten ermöglicht wurde, die den geplanten Rückzug vorbereiten muß. Darum wurde der Schein eines Widerstandes auch nach in Braga einige Tage aufrecht erhalten, der sofort zusammenbrach, als die Deutschen erste Anstöße machten, die Weichsel zu überschreiten. Im Süden, nördlich Zwangorod, ist den Russen ihre Pflicht von vornherein mißlungen, die Krone v. Borsich ergoß sich vorzeitig in die Flucht. Aber sobald wurden hierher solche Verstärkungen geschickt, daß ihr weiterer Vormarsch nach Hopelung aufhalten wurde.

Richt klar zu erleben ist, aus welchen Gründen die Russen die rechtzeitige Räumung der ganzen Stellung keine Gelegenheit zum Zusammenstoß von Karap und Weichsel versäumt haben. Die über sie führende Bahnlinie hat keine ausweichende Bedeutung, nachdem die weit wichtigeren Linien über Warschau und Zwangorod in unsere Hand geraten sind. Wohllich, daß der rasche Fall der Befestigungen von Dembe und Jaghe den rechtzeitigen Abzug der Besatzung verhindert hat. Hier wird wohl noch manche Kriegsbeute zu finden sein.

Bis zum 8. August bestanden sich noch am oberen Karap und Bobe die Festungen Demba und Esnonier; auf der Südfront aber hat der rechte Flügel Radzinskens, zwischen Wozan und Bog offenbar schwerer zu kämpfen als der linke Flügel des Erstenmarschfeldes herabkam. Der Abzug der Russen ist schon jetzt außerordentlich schwer; er muß über die verhältnismäßig 6. h. für solche Massen) ehemalige Linie Bialystok-Troch-Litowetz von nur 120 Kilometer Länge gehen, während noch vor 10 Tagen die Frontausdehnung des russischen Heeres in Polen mehr als 500 Kilometer betrug. Daß das Gehtödeln von mehr als einer Million Menschen unter gleichzeitiger Drehung der Front in diesem engen Raum sehr große Anstrengungen an die Geschicklichkeit der obersten Leitung stellt, ist ohne weiteres klar. Je mehr diese verlangt, desto mehr muß die Truppe mit ihrem Plate ausweichen. Man muß sich berücksichtigen, daß der Rückzugstanz zwar ziemlich reich mit Beinen, aber feinstenwegs übermäßig stark mit leichten Panzern versehen ist. Auch von Säben der beinahe verbündete Streitkräfte bereits flüchtlich des Zug vor.

Es ist sehr interessant, aus russischer Quelle zu hören, daß das riesige Reich seit Beginn des Krieges 7 bis 8 Mil-

lionen Soldaten ins Feld gebracht hat. Das ist sehr viel, wenn man es gegen die gewaltigen Misserfolge dieses Heeres hält, das es einer großen Niederlage gegenüber von Anfang bis zu Ende erlitten hat; aber es ist wenig, wenn man es mit der Volkszahl des großen Reiches vergleicht. Nun haben gegenwärtig die Russen bereits die Hälfte dieser Streitkräften verloren, davon allein 1,4 Millionen Gelangene, und bis zum Ende des Monats August wird sich diese Zahl noch gewaltig erhöhen. Die Volkszahl allein — es ist ein tröstlicher Gedanke — ist also für die kriegerische Kraft unseres stärksten Gegners nicht ausschlaggebend, das muß unseren guten Freunden immer und immer wieder gesagt werden. Diese Ueberzeugung verhärtet sich, wenn wir jetzt lesen, daß zwar weitere 7-8 Millionen zur Einziehung verfügbar sind, daß man aber vorläufig nur 2 Millionen unter die Waffen rufen wolle. Das heißt mit anderen Worten, mehr als diese zwei Millionen unangebildeter Leute in das Heer einzubringen, ist das Kriegsministerium nicht imstande, weil es ihm an Waffen und Ausrüstung, vor allen Dingen aber an Stämmen, an Offizieren und Unteroffizieren, fehlt.

Der Kampf des verbündeten Österreich gegen Italien hat auch in der vergangenen Woche keine Fortschritte gezeigt. Um gerecht zu sein, muß man anerkennen, daß das italienische Heer vor einer ungewöhnlich schweren Aufgabe steht. Ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die einem gleichzeitigen Vorgehen starker Kräfte gegen die Frontfront und gegen Tirol entgegenstehen würden, besitzt das Land augenblicklich gar nicht die sehr großen hierzu erforderlichen Truppenmassen. Auch das eine Jahr der Vorbereitung hat anscheinend nicht genügt, das Heer auf eine Stärke zu bringen, die der von der Regierung leichtsinnig übernommenen ehrgeizigen Rolle entspricht. Konnte man aber nur auf einer Front die Massen zum entscheidenden Angriff zusammenbringen, dann war aus politischen und militärischen Gründen die Frontfront richtig gewählt. Aber in diesem engen Raume blieb das Manöver ausgeschlossen, der Frontalangriff — nehmt alles nur in allem — blieb allein möglich; in ihm gibt letzten Endes neben der Stärke der Verteidigungsstellung die überlegene Waffenführung und die kriegerische Tüchtigkeit der Truppe den Ausschlag. In allen diesen Dingen aber sind die Österreicher zu sehr überlegen, die zahlenmäßige Uebermacht der Italiener demgegenüber nicht durchgängig vermag; sie kann ohnehin nicht gleichzeitig, nicht nebeneinander, sondern nur nacheinander zur Geltung gebracht werden. Wenn offenbar reicht die Stärke der dort verwendeten Arme Österreich vollkommen aus zu einer angemessenen Bekämpfung der Front. Hier mag ein Redenfehler der Italiener vorliegen. Ihre vier Armeen scheinen sie inzwischen fast in voller Stärke eingesetzt zu haben, für ein Dardanellen-Abenteuer würde dann nicht allzuviel übrig bleiben.

Im Westen haben sich keine entscheidenden Ereignisse abgepielt; die verhältnismäßige Waffenruhe kann auch noch einige Zeit andauern. Denn zu einem ersten Versuch, den großen Angriff zu wagen, um die Deutschen aus Frankreich hinauszuwerfen, vermag sich Oberbefehlshaber Joffre offenbar nicht aufzurufen. Die Engländer aber erst recht nicht; ihre Rekrutierungsergebnisse sehen mehr und mehr zurück, je weniger das Koneonemutter von dem sozialen Verständnis der Regierung zu erwarten hat.

Politische Rundschau.

Wästringen, 13. August.

Neuer 10-Milliarden-Kredit. Dem Vernehmen nach wird in dem heute vom Bundesrat angenommenen Entwurf eines Gesetzes betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 ein neuer Kredit von 10 Milliarden Mark gefordert.

Denunzierte Friedensgerüchte. Die Nordd. Allg. Ztg. bringt folgende amtliche Note: „Von London aus ist neuerdings die noch mit allerlei phantastischen Einzelheiten ausgeschmückte Nachricht verbreitet worden, die deutsche Regierung habe in der vergangenen Woche durch Vermittlung des Königs von Dänemark in St. Petersburg Friedensvorschlüge gemacht, die aber von der russischen Regierung zurückgewiesen worden seien. Diese Nachricht beruht auf Erfindung. Die deutsche Regierung wird vernünftige Friedensangebote, wenn ihr einmal solche unterbreitet werden sollten, gern nicht ablehnen und willig zurückerweichen. Jährerleits Friedensvorschlüge zu machen, wird die Zeit gekommen sein, wenn sich die feindlichen Regierungen bereit zeigen, das Scheitern ihres kriegerischen Unternehmens gegen uns anzuerkennen.“

Das Kriegziel der West. In einer Rede gegen eine ihr zugegangene Zuschrift, sagt die West: „Wir müssen um jeden Preis mit einem erheblichen Gewinn aus diesem epheuren Kriege hervorgehen. Die sich dieser Gewinn im einzelnen gestaltet, auf welche Art wir der Welt Polens, Belgiens und Nordfrankreichs nutzbar machen werden, wird sich in allen Einzelheiten heute noch nicht klären lassen. Ein Mehr oder Weniger an Forderungen braucht deshalb heute noch keinen Akt zwischen die habenden Kräfte zu treiben. Erst wenn die Zeit gekommen ist, in der alle ferneren besonderen Fragen zum Abkühlung kommen, wird es sich erweisen, ob es nötig ist, den deutschen Vertretern beim Friedensschluß die berechtigten, weitgehenden Wünsche des deutschen Volkes insofern ins Ohr zu rufen. Wir hoffen heute noch, es wird nicht nötig sein, wenn wir schon geben müssen, daß die amtlichen Stellen noch kein Wort gesprochen haben, dem man nicht diese und jene Ausdeutung geben könnte.“

Zum Beirat des Preussischen Landes-Geldreichtums ist u. a. auch Genosse Reichsgraf v. Schmidt-Berlin ernannt worden. Er ist in dem Beirat, der sich zusammensetzt aus Vertretern der Landwirtschaft, der Getreidehändler, der Mühlenbesitzer, der Böder, der Gemeindeverwaltungen und

der Konsumenten, der einzige Vertreter der breiten Schicht der Konsumenten.

Deutsches Zigarettenmonopol in Polen. Die die Vereinigten Zigaretten-Setzungen aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, ist die Einführung eines Zigarettenmonopols für die von Deutschen besetzten Teile Polens beschlossen. Die kaiserliche Botschaftsverwaltung tritt gemäßigten den Bündlern in Polen gegenüber als Großvater auf, die die Zigaretten nur von den dazu bestimmten Registrierungsstellen beziehen können, während die Regierung sie wiederum von der deutschen Zigarettenindustrie abnimmt. Als Vermittlungsstelle hierfür soll die Dresdener Zentralstelle in Frage kommen, die bisher die Zigarettenausfuhr zu regulieren hatte.

Schaffung einer Einrichtung gegen den Lebensmittelwucher. Innerhalb des Berliner Magistrats finden Beratungen darüber statt, auf welche Weise die Gemeinde die in der Bundesratsverordnung vom 28. Juli über den Lebensmittelwucher enthaltenen Straf- und sonstigen Vorschriften praktisch nutzbar machen und lebensfähig gestalten kann. Es handelt sich dabei sowohl um Uebersteuerungen im Großhandel, wie um übermäßige Spannungen zwischen Groß- und Kleinhandelspreisen. Zur Abwehr nach beiden Seiten hin soll eine Einrichtung geschaffen werden, die, ohne die berechnete Preissteigerung des Handels zu unterbinden, doch größtmögliche Auswahl in der Preisbildung zu bewirken und zu verhindern sich bemüht. Zu diesem Zweck sollen besondere Abteilungen für die wichtigsten Arten der Lebensmittel, namentlich für Fleisch, für Obst und Gemüse, für Butter und Eier und für Kolonialwaren geschaffen werden.

Die Bremer Tagewacht auch in Steitin beschlagnahmt. Wir berichteten darüber, daß das stellvertretende General-Kommando des 7. Armee-Korps in Wismar die Ausübung der Bremer Tagewacht an die Redaktion der Bergischen Arbeiterstimme in Solingen verboten habe. Jetzt wird und aus Steitin die gleiche Anordnung durch den stellvertretenden Kommandierenden des 2. Armee-Korps gemeldet. Auf eine Reklamation des Volksboten der der Volksbehörde über den Verbleib der Bremer Tagewacht erhielt die Redaktion am 11. August den Bescheid, die Ermittlungen wegen Rückstellung . . . können noch; sobald sie abgeschlossen sind, wird Ihnen Mitteilung gemacht werden.“ Unser Steitiner Organ hatte aber vorher schon erfahren, daß die Tagewacht beschlagnahmt worden sei.

Japan.

Vorläufige Regelung der Kabinettkrise. Das Kabinetts-Bureau meldet aus Tokio: Das neue Kabinett ist gebildet worden. Der Premierminister Okuma übernimmt das Auswärtige Amt, Taketomi die Finanzen, Mori das Innere, Katohara die Marine und die Posten, und Nishimura das Meeresamt. — Die Times melden aus Tokio, daß die Regierung nur eine vorläufige sei.

Lokales.

Wästringen, 13. August.

Verarbeitungsverbot reiner Schafwolle und reiner schaffwollener Spinnstoffe.

Eine neue Bekanntmachung bezieht sich auf die Veräußerung und Verwendung von ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle und der reinwollenen Spinnstoffe wie Kamming, Kammelingen und Wolllaggingen, soweit es sich nicht um Vorräte handelt, die erst nach Erlass der Bekanntmachung vom Auslande eingeführt worden. Vom 14. August 1915 ab ist danach jede Veräußerung reiner Schafwolle und reinwollener Spinnstoffe zu anderen als zu Zweckzwecken verboten. Als Veräußerung zu Zweckzwecken wird nur eine Veräußerung an die Kriegswollbedarfsgesellschaft oder an Personen angesehen, welche die Ware zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Zweckzwecken verwenden. Der Nachweis, daß die Veräußerung tatsächlich zu Zweckzwecken erfolgt, muß in einer näher angegebenen Weise erbracht werden. Auch die Verwendung (Waschen, Kämmen, Wischen, Färben, Revidieren sowie jegliche andere Art der Verarbeitungen) der Schafwolle ist mit dem 14. August nur noch zur Herstellung solcher Gegenstände gestattet, deren Anfertigung vom königlich preussischen Kriegsministerium unmittelbar oder mittelbar ausdrücklich genehmigt ist.

Es ist zu beachten, daß die Anordnung der neuen Bekanntmachung sich nicht auf die Wollen der Deutschen Schafzucht 1914/15 bezieht, für welche die bei der Beschlagnahme der Schafzucht erlassenen Bestimmungen Anwendung finden. Das Verbotnen der Wollen der Deutschen Schafzucht 1914/15 bleibt überhaupt verboten, soweit nicht eine besondere Erlaubnis des Kriegsministeriums erteilt ist. Eine Reihe von Bestimmungen der Bekanntmachung behandelt diejenigen Mengen Schafwolle, die aus den eigenen Beständen beliebig verwendet werden können, sowie die Verwendung von Baumwoll- oder Baumwollabfällen als Zusatzspinnstoff und die Verpflichtung von aus dem Auslande eingeführten Vorräten. Die weiteren Bestimmungen gelten nach für Baumwollspinnstoffe. (Der Wortlaut der Bekanntmachung befindet sich in der heutigen Nummer.)

Das Gold gehört in die Reichsbank. Man schreibt uns: Leider ist vielfach die Erkenntnis noch nicht durchgedrungen, welche großen Nutzen die Allgemeinheit hat, wenn das nicht im Verkehr befindliche Gold bei der Reichsbank in Papiergeld umgewandelt wird. Es sei daher ein Beispiel dafür angeführt. Reis, Zuck, Tee, Stoffe, Rohstoffe, Baumstoffe usw. müßten wir aus dem Auslande einführen und fast ganz mit Gold bezahlen, weil augenblicklich der Warenmarkt nicht möglich ist. Deutsche Banknoten werden, wenn sie auch voll, nicht länger sich und bei uns die Stelle von Gold einnehmen, im Auslande jetzt nur zu höchstem Preise in Zahlung genommen, wodurch der Ankauf der oben ge-

anwachen Waren und damit die ganze Lebenshaltung erheblich verteuert wird. Jeder Verbraucher muß darunter leiden. Wer Gold zurückhält, trägt demnach zur Verteuerung bei!

Stüdenanfälligkeit. Im Interesse einer ordnungsmäßigen Verteuerung der Stüdenanfälligkeit wird ermahnt, daß die Absonderung eingehalten wird. Es ist dringend ermahnt, daß außer den Kartoffelfeldern auch die Äcker der Stroh- und Stroharten, Reis, Getreide, Gurken usw. für Futterzwecke abgetrennt werden. Weideweise, dem Verderben ausgesetzte Teile, z. B. Spinat- und Salatschäfte wollen nicht in diese, für die Viehfütterungsverwertung bestimmten Reife treiben.

Willige Kohlen hat das Kriegsbeschäftigtenamt beschafft. Dieselben sollen für 1,25 RM. für den Zentner an münderbefähigte Einwohner abgegeben werden. (Siehe Inserat.)

Das Nachlernen der Handwerkerlehrlinge. Bekanntlich hat infolge des Krieges ein Teil der Lehrlinge einen Teil der Lehrzeit verstreut. Die Geschäftsstelle des deutschen Handwerkersrates in Hannover hat eine Umfrage veranstaltet, wie die Handwerkskammern über das Nachlernen denken. Ein Teil der deutschen Handwerkskammern, darunter Hildesheim, verlangt eine gültige Regelung der Angelegenheit; andere Kammern, darunter Hamburg, Hannover, Harburg, lehnen die Forderung des Nachlernens überhaupt ab, während u. a. die Kammern Altona und Oldenburg einen entgegengekehrten Standpunkt einnehmen. Die Kammern Bremen und Dornum wollen für ein Nachlernen den Aus-

fall der Gefellenprüfung maßgebend sein lassen. Die Geschäftsstelle des Handwerkersrates macht ihre Stellungnahme davon abhängig, ob der Lehrling während der Dauer seines Fernlebens von der Geschäftsstelle in seinem Gewerbe oder einem diesem verwandten Berufstätigkeit fand. Ist das der Fall, dann soll diese Zeit voll auf sein Vertragsverhältnis in Ansatz gebracht werden. Ist das nicht der Fall, dann soll der Ausfall der Gefellenprüfung gemindert über die Beibringung der Ausbildung des Lehrlings entscheiden. Ist diese Beibringung einwandfrei festgestellt, sollen die Lehrlinge wenigstens die Hälfte der verstrichenen Lehrzeit nachlernen.

Der Nankingensündervertrieb hat, wie in seiner letzten Versammlung mitgeteilt wurde, für den 4. September einen Vortrag im Vereinslokal angelegt über die Bewertung der Nankingensünder vom Stande der Lebenshaltung aus. Am nächsten Sonntag hält der Verein im Lokal ein großes Nankingensünder-Preisfest ab. Bei der Teilnahme daran ist auch Gelegenheit gegeben, Mitglied des Vereins zu werden.

Wilhelmshaven, 13. August.
Verdorbene Doh hat der Obsthändler M. feilschaften und zum Verkauf gebracht. Vom Militärpolizeimeister waren deshalb drei Tage Haft über M. verhängt. Im heutigen Einbruchstermin vor dem Schöffengericht erfolgte jedoch glatte Freisprechung. Das Gericht sah den unter Anklage stehenden Tatbestand zwar als erwiesen an, aber der Verkauf sei nicht durch M., sondern durch eine Verkäuferin erfolgt, auch sei durch mehrere Personen eingekauft. M. habe stets Anordnung getroffen, verdorbene Früchte auszuliefern. Wenn nun das Verhalten der Anordnungen des Anobers nicht nachkomme, so könne M. hierfür strafrechtlich nicht belangt werden. Aus diesem Grunde müsse Freisprechung erfolgen. — Nach dieser Entscheidung dürfte es aber schwer fallen, Verkäufer von verdorbenen Früchten zur Verantwortung zu ziehen.

Der Volksleiterabend der Bürgerlichkeitspartei findet am Sonnabend den 14. d. M. im Parkhaus zugunsten unserer erkrankten Krieger statt. Das Programm weist eine sorgfältige Zusammenstellung auf. Herr Opernsänger Krenkel, mit einer gut gehaltenen, sehr umfangreichen Stimme besetzt, wird u. a. das bekannte Alt Weibelberg von seine von Janion singen.

Leitung.
Für den Hilfsverein Nürtingen bitten wir bei uns ein: 2,00 RM. von Herrn C. E. Die Redaktion.

Wetterbericht für den 14. August.
Geringe Wärmeharung, mäßige Bewölkung, schwachwindig, stürmische Wetter, sonst wesentlich trocken.

Verantwortlicher Redakteur: C. Star S. H. — Verlag von Paul Hug. — Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Nürtingen.

Siehe zu einer Besondere.

Kriegsministerium
Reichs-Rohstoff-Abteilung.
Nr. W. 1. 1592/7. 15. K. R. A.

Bekanntmachung

Berührungs- u. Verarbeitungsverbot von reiner Schafwolle und reinshafwollenen Spinnstoffen.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Wunsche, daß die Arbeiterschaft sowie jedes Gewerbe zur Verhütung der epidemischen Befallung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Völkerrechts Verbot über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Verarbeitungsverbot vom 2. Februar 1915 bestraft wird. Nach dem der Militärbehörden die Befreiung der Betriebe anordnet.

§ 1. Inkrafttreten.
Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 14. August 1915 in Kraft.

§ 2. Verarbeitungsverbot.

- Die Veräußerung ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle, d. h.
- 1. ungewaschener und einseitlich schafwollener
 - 2. gewaschener und farbonierter Wolle
 - 3. Nannwolle
 - 4. Nannwolle
 - 5. Wollabfälle (Nannwolle und Streichgarnabfälle, Woll-, Jungabfälle)

zu anderen als zu Heeres- oder Marinezwecken ist von Beginn des 14. August 1915 ab verboten.

Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt nur: 1. die Veräußerung an Personen, welche diese reine Schafwolle und reinshafwollene Spinnstoffe nachweislich zur Herstellung von Halb- und Ganzgarnen zwecks Verwendung von unmitteibar oder mittelbar in Kriegen übernehmenden Streitkräften, oder 2. die Veräußerung an die Kriegswirtschafts-Abteilung oder die Nannwoll-Wirtschafts-Abteilung, Berlin. Es ist der Kaufpreis dafür zu erbringen, daß die Veräußerung tatsächlich zu Heeres- oder Marinezwecken erfolgt ist; der Kaufpreis soll dann als Gehalt, wenn der Käufer dem Verkäufer einen amtlichen Bescheinigung in doppelter Ausfertigung, wenn möglich ausgefüllt und unterschrieben übergibt, dessen Hauptaufstellung der Verkäufer an das Wehrlokal-Beamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Besondere Hebramamtstraße 11, einzuhandeln hat, dessen zweite Ausfertigung der Verkäufer als Ausweis aufbewahrt. Die amtlichen Bescheinigung sind beim Wehrlokal-Beamt erhältlich.

§ 3. Verwendungsverbot.

- Das Wollen, Räumen, Nischen, Färben, Verspinnen sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung von:
- 1. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitstgrade untereinander,
 - 2. ungefärbter oder gefärbter reinshafwollenen Spinnstoffen aller Feinheitstgrade untereinander.

• Wer in einem Belagerungszustand erklärten Orte oder Bezirken ein der Verfügung des Belagerungszustandes oder während desselben von dem militärischen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Verbot überschreitet oder zur Heberzeugung auffordert oder anreizt, soll, wenn die betreffenden Gebiete keine höhere Freiheitsstufe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

• Wer in einem Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirken eine die der Verfügung des Kriegszustandes oder während desselben von dem militärischen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Verbot überschreitet oder zur Heberzeugung auffordert oder anreizt, wenn nicht die Gebiete eine höhere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

• Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder wesentlich unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn tausend Mark bestraft, auch können Verträge, die geschlossen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Unterensstrafe mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

- 3. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitstgrade mit ungefärbten oder gefärbten reinshafwollenen Spinnstoffen aller Feinheitstgrade,
- 4. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitstgrade oder ungefärbter oder gefärbter reinshafwollener Spinnstoffe aller Feinheitstgrade mit irgendwelchen reinen oder gemischten Zulagestoffen, zum Beispiel Baumwolle, Kunstwolle, Seide, Rauswolle, anderen Fasernstoffen usw., im nachstehenden „Zulagestoffen“ genannt,

ist nach dem Beginn des 14. August 1915 verboten. Diejenigen Mengen, welche vor Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung gewollt waren, dürfen weiter verarbeitet werden.

Nach dem Beginn des 14. August 1915 ist das Wollen, Räumen, Nischen, Färben, Verspinnen sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung (sog. unter 1 bis 4) nur zur Herstellung solcher Halb- und Ganzgarnen gestattet, deren Herstellung vom Königlich Preussischen Kriegsministerium oder Reichs-Marineamt unmittelbar, mittelbar oder durch Vermittlung des Kriegs-Verbandsverbandes, Kriegs-Zuscherbandes oder des Kriegs-Garn- und Tuch-Verbandes e. V., Berlin, ausdrücklich genehmigt ist. Die Verarbeitung eigener Bestände zu Heeres- oder Marinezwecken nach dem 31. Dezember 1915 erfolgt kein. Veräußerung dieser Stoffe kann auf ausdrücklich begründeten Antrag, welcher nur im November 1915 gestellt werden kann, durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin, bewilligt werden.

§ 4. Ausnahmen vom Veräußerungs- und Verwendungsverbot.

Ausgenommen von den in § 2 und § 3 getroffenen Anordnungen sind die Wollen der deutschen Schafzucht 1914/15, auf welche die Anordnungen über die Befreiung der deutschen Schafzucht 1914/15 und die in der Verordnung über Bekleidungsverbot unvollkommener Schafzuchten Nr. W. 1. 1. K. A. 1. 8. 2. getroffenen Bestimmungen Anwendung finden. Das Verbot der Wollen der deutschen Schafzucht 1914/15 ist verboten, soweit nicht durch ausdrückliche Befreiung des Kriegsministeriums hierzu Erlaubnis erteilt worden ist.

Von denjenigen Mengen eigener Bestände ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle, sowie von Halbgarnen und reinshafwollenen Spinnstoffen, welche nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung dieser Verordnung im Besitze haben, dürfen nach Abzug derjenigen, welche zu Heeres- oder Marinezwecken gebraucht werden, 20 vom Hundert, in jedem einzelnen Falle aber 1000 kg, jedoch nicht über 7000 kg verwendet werden. Die Erlaubnis, 20 vom Hundert der eigenen Bestände zu verwenden, findet keine Anwendung auf Nannwollenspinner (siehe § 7).

Die 20 vom Hundert reiner Schafwolle und reinshafwollener Spinnstoffe dürfen beliebig aus den eigenen Beständen von Verarbeitern entnommen und beliebig verwendet werden. Die freigegebenen Mengen sollen in erster Linie zur Herstellung solcher Schulgarnen verwendet werden, die zum Abgeben der auf den Wehrstätten befindlichen Gebühnen oder geflochtenen Ketten gebraucht werden. Sollte die freigegebene Menge für diesen Zweck nicht ausreichen, so kann auf begründeten Antrag dem Wehrlokal-Beamt weitere freigegebene Mengen im Sinne dieser Anordnungen. Die freigegebenen Mengen, die zu den bei Inkrafttreten dieser Anordnungen im Besitze der Verarbeiter befindlichen eigenen Beständen hinzutreten, dürfen nur für Heeres- oder Marinezwecke verwendet werden.

§ 5. Zusatz von Baumwolle und Baumwollabfällen.

Soweit Baumwolle oder Baumwollabfälle als Zulagestoffen verwendet werden, ist bei allen erlaubten Spinnstoffmengen ein Zusatz von mehr als 20 vom Hundert Baumwolle oder Baumwollabfällen, auf die Gesamtspinnstoffmenge je einzelnen Maßpartie berechnet, verboten.

Diejenigen Mengen, welche vor Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung bereits gewollt waren oder sich in Mischung befanden, dürfen weiter verarbeitet werden.

§ 6. Ausnahmen für Einfuhr.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden keine Anwendung auf diejenigen Mengen reiner Schafwolle und reinshafwollener Spinnstoffe, welche nach Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung vom Ausland nach Deutschland eingeführt werden. Die von dem deutschen Heeresamt besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Anordnungen. Die eingeführten Mengen müssen bei der monatlichen Selbstanmeldung unverpackter Schafwollen auf besonderem Wehrlokal mit dem Vermerk (Mollentwurf) gemeldet werden.

Die in der Zeit vom 1. Januar bis 15. August 1915 eingeführten Mengen reiner Schafwolle und reinshafwollener Spinnstoffe sind bis zum 20. August 1915 dem Wehrlokal-Beamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Besondere Hebramamtstraße 11, zu melden.

§ 7. Besondere Bestimmungen für Nannwollenspinner.

Der Nannwollenspinner und des weiteren angeordnet: A. Die eigenen Bestände der Nannwollenspinner sowohl in Wollen als auch in ungefärbter oder gefärbter Nannwolle in den Feinheitstufen AAAA bis einschließlich DI müssen zu dem Königlich Preussischen Kriegsministerium vorgezeichneten Kriegszustand mitzuteilen und dürfen zu anderen Zwecken nicht verwendet werden. Diese eigenen Bestände der Nannwollenspinner müssen bis zum 31. Dezember 1915 ver-

packen und zur Weiterverarbeitung zu Heeres- oder Marinezwecken abgeben ist.

Eine Veräußerung dieser Stoffe kann nur auf ausdrücklich begründeten Antrag, welcher nur im November 1915 gestellt werden kann, durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin, bewilligt werden.

Die in der vorgezeichneten Kriegszustand gemeinsamen Bestände der Nannwollenspinner, sowohl aus eigenen Beständen der Nannwollenspinner, als auch aus Beständen der Nannwollenspinner, Berlin, bewilligt werden, dürfen nur durch Vermittlung des Kriegs-Verbandsverbandes, Kriegs-Zuscherbandes oder Kriegs-Garn- und Tuch-Verbandes e. V., Berlin, veräußert werden.

B. Die eigenen Bestände der Nannwollenspinner sowohl in Wollen als auch in ungefärbter oder gefärbter Nannwolle in den Feinheitstufen DI und geringer dürfen nur zu Stützungen verwendet werden.

Freigebeurträge und Anfragen.
Für die Genehmigung von Freigebeurträgen ist das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W 1, ausschließlich zuständig.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Aufschrift „Spinnstoff“ an der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W 1, Berlin SW 48, Besondere Hebramamtstraße 11, zu richten.

Wilhelmshaven, 13. August 1915.

Festungskommandantur Wilhelmshaven.

Berordnung

betreff. Einschränkung des Pferdehandels.

Zur Sicherstellung des Pferdebedarfes der Festung Wilhelmshaven wird folgendes bestimmt:

§ 1. Jeder An- und Verkauf von Pferden in dem das preussische Jagdgebiet und die Gemeinde Nürtingen umfassen den Requisitionsbereich der Marinestation der Nordsee, sofern er zum Zweck der Ausführung der Pferde über die Grenzen dieses Bezirks hinaus erfolgt und überhaupt jede nicht nur vorübergehende Ausfuhr von Pferden aus diesem Bezirk bedarf der vorherigen Genehmigung der Kommandantur.

§ 2. Die Militärpolizeimeister von Wilhelmshaven und Nürtingen haben jeden der Bestimmungen des § 1 zumverlaufenden Pferdehandel sowie die Ausfuhr von Pferden zu verhindern.

§ 3. Die Eisenbahnverwaltungen dürfen das Verladen von Pferden nur dann gestatten, wenn die Verladere sich im Besitze eines die Ausführung der Pferde genehmigenden Erlaubnisbescheides der Kommandantur befinden.

§ 4. Militärtransporte und Pferde-Einkaufs-Kommissionen der Armee und Marine, denen Offiziere angehören, werden von dieser Verordnung nicht befreit.

§ 5. Hieran anschließend wird auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Wehrlokalbereich der Kommandantur Wilhelmshaven bestimmt:

Personen, welche ohne die vorgezeichnete Erlaubnis Beside nach außerhalb verkaufen oder ankaufen und aus dem vorbestimmten Requisitionsbereich (sog. § 1) ausfahren, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt sofort mit der Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 10. August 1915. Der Festungskommandant.

Kartoffeln, Kohlen

Braunkohlen-Briketts und Eisern

officiere in nur guter Ware. Prompte Lieferung.

Folkert Wilken
Nürtingen, Bennenstraße 3. 1907

Kriegsverpflegungsamt Rüstingen.

Für münderbemittelte Einwohner sind seitens des Kriegsverpflegungsamtes Rüstingen Aufnahmen beschafft worden, welche auf dem Lager des Konsumvereins für Rüstingen und Umgebung, Wilhelmshavener Straße, lagern und zum Preise von 1,25 Mk. pr. 100 Pfund beantragt zur Ausgabe gelangen. Die Abgaben werden nur gegen Abgabe besonderer Quittungen veranlagt. Die Regelung wird noch näher bekannt gegeben. Besonders berücksichtigt werden sollen münderbemittelte Familien, deren Ernährer im Felde steht.

Rüstingen, den 11. August 1915.

Stadtmagistrat.
Dr. Zuckert.

2991

Kriegsverpflegungsamt Rüstingen.

Das Kriegsverpflegungsamt hat Gelegenheit, einen größeren Posten

la geräucherten Speck

zu beschaffen, welcher bei bestehendem Mangel für den Handel zum Preise von 1,90 Mk. pro Pfund im Laden verkauft werden kann. Dasselbe Interesse hierfür besteht, wofür sich die Abnehmer einschleusen Geschäfte mit dem Kriegsverpflegungsamt Rüstingen, Rathaus, Jelliusstraße, Zimmer 3, in Verbindung setzen.

Rüstingen, den 11. August 1915.

Stadtmagistrat.
Dr. Zuckert.

2990

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlfeste Rüstingen-Wilhelmshaven.

Dienstag den 17. August, abends 8 1/2 Uhr
im Getreide- u. Böden- und Schillerstr.

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen Carl Wäcker, Gaudvorkerher und Hamburg.
2. Verhandlungsangelegenheiten.
3. Verschiedenes.

Wir erziehen dringend alle Mitglieder, die es nur irgend ermöglichen können, an dieser Versammlung bestimmt und pünktlich zu erscheinen. [2959] Die Ortsverwaltung.

Bürger-Liedertafel Wilhelmshaven.

Geegründet 1887. Chormeister: Herr Carl Fochtnar.

Unter Mitwirkung des Herrn Opernsängers Paul Krenzel (Hamburg), Mitglied des Kriegstheaters, veranstalten wir am **Sonntag den 14. August 1915 im Parkhaus** einen

Volkslieder-Abend

zu Gunsten erblindeter Krieger.

Eintrittskarten numeriert 1,50 Mk., unnummeriert 1,00 Mk. und Schülerkarten zu 50 Pf., sind in den Niemeyerischen Zigarrengeschäften Ecke Bismarck- und Güterstraße und Ecke Markt- und Parkstr., in dem Geschäft des Herrn Bachbindermeyers, Markt, Güterstr. 34 und in dem Zigarrengeschäft des Herrn Ehrlich, Ecke Roon- und Elisabethstr., sowie bei sämtlichen Mitgliedern und an der Abendkasse zu haben. [2918] Kassenöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang pünktl. 8 1/2 Uhr.

Zum Tadebulen, Ulmenstraße.

Sonntag den 15. Aug., nachm. 2 Uhr auf:

Großes Kaninchen-Breistegeln

veranstaltet vom A.-Z.-V. Rüstingen-Wilhelmshaven. Hierzu ladet freundlich ein [2992] Der Vorstand.

Arbeitsvermittlungstelle und Wohnungsanweis des Hilfsvereins Rüstingen, Wilhelmstr. 63 (Rathaus).

Zimmer 7, Fernspr. Nr. 79 und 1165. Gedruckt von 9 1/2 bis 12 Uhr vorm. und von 3 bis 6 Uhr nachmitt. (außer Sonntags nachm.).

Offene Stellen:	Stelleninhaber:
49 Arbeiter, 7 Hausfrauen,	14 Arbeiter, 8 Kontostimmen,
11 Dienstmädchen,	5 Köchinnen,
6 Dienstmädchen, 2 Waisfrauen,	25 Dienstmädchen, 2 Waisfrauen.
Wohnungs-Angebot:	Gefuche:
22 möbl. Zimmer aller Art,	67 2-Zimmerige Wohnungen,
9 möbl. Wohn- u. Schlafzimmer	15 möbl. Zimmer aller Art,
1 leeres Zimmer.	6 leere Zimmer.

Für die Expedition

suche ein wirklich tüchtiges, ortsfundiges Fräulein, welches in ähnlicher Position tätig war.

J. Egberts

Großes Geschäftshaus - Güterstraße.

638

Schluss des

Sommer-Ausverkaufs in Schuhwaren

bei H. Hinrichs, Wilhelmshavener Strasse 10,
Sonntag mittag 2 Uhr.

Bis zu dieser Stunde sollen die noch vorhandenen Sachen billig veräußert werden. Herren-Stiefel 9 und 10 Mk., Wert meist das doppelte, Damen-Stiefel 8 und 9 Mk., meist doppelten Wert, Lackschuhe, Kinder-Stiefel, Halbschuhe usw., Sandalen, Hausschuhe, Turnschuhe, Arbeitsschuhe billigst. — Sämtliche Sachen sind im Schaufenster in grossen Haufen ausgelegt — mit Preisen versehen — und bieten Gewähr zum

Einkauf billiger Schuhwaren.

H. Hinrichs

10 Wilhelmshavener Strasse 10.

2998

Voranzeige!

Freilichtaufführung im Park.

Sonntag den 15. August
nachmittags 3 1/2 Uhr:

Im weissen Röss'l.

Lustspiel in 3 Akten von Blumenthal
und Kadelburg. 2981

Alles Nähere durch die Plakate.

Achtung! Achtung! Erfolg für Bienenhonig!

Kinderküthen-Honigpulver / **Gelee-Marmeladen-Pulver**
großes Paket ergibt 5-5 1/2 Pf. / Paket 45 Pf., ergibt 5-5 1/2 Pf.
Honig, Paket nur 45 Pf., kleines / Pfund Marmelade - Erdbeer,
Paket ergibt 2 1/2 - 3 Pf. Honig / Himber, Apfelmilch, Ananas.
Das Pfund vorgenannter Sorten kostet nach Zubereitung 28-30 Pf. / **H. Hoffm. 45**
Zu haben Rüstingen I: **Hoffm. 204**, am Markt.
Jeden Sonnabend auf dem **Banter Wochenmarkt**.

Arbeiter

für leichte Arbeiten sofort gesucht.
H. Möller, Bauunternehmung,
Vollmannstraße 68. 2993

Verkauf.

Frau **Witwe Renemann** in Rüstingen beauftragt mich, ihre in **Neber** auf der **Rordergast** liegende

Besichtigung

bestehend aus dem Wohngebäude nebst Stall, Obst- und Gemüsegarten, zum Antritt auf den 1. Mai 1916 zu verkaufen.
Ein direkt beim Wohnhause belegener Garten meiner Auftraggeberin kann in Pacht mit übernommen werden.
Der Verkauf der Stelle ist besonders einem Westfängerbürgen zu empfehlen.
Reflexanten bitte ich, sich an mich zu wenden, denen ich jede weitere Auskunft erteile. [2991] **Neber**, den 7. August 1915.

Wilhelm Albers
amtlicher Auktionator.

Volkshüden, Rüstingen

Neumarktstr. u. Ulmenstraße.
5 belagerte Kaninchen
mit Stall preiswert zu verkaufen. [2989] **Hoffmannstr. 48**, part.

An- u. Abmelde-Formulare

liefert **Paul Hug & Co.**

Hauswart

für unser Haus **Roonstraße 56** für sofort gesucht. **Himberstr.**, ruhige und gesunde Leute wollen sich melden beim **Wohlf. Wilhelmshaven**.

Aufwartung gesucht.

Zu erhalten **Wilschestr. 23**, p. abends 7 bis 8 Uhr. [2984]

Verein der Berufsmatrosen.

Sonntags, 14. Aug. abends 9 1/2 Uhr
Monats-Versammlung.
1. Vereinal. **Küthen-**garten, **Jahres-**feier, **Er-**schein. sehr ermunternd. [2987] **Der Vorstand**.

Allgem. Ortsrentenkasse

für den **Umsverband Feuer**.
Am Montag den 16. August sind die Beiträge der achten Jahrgang bei d. Arbeitellen zu entrichten. **Schortens**, den 12. Aug. 1914 [2981] **Schlichter**.

Weiße Tannen-

Seife!
nur 23 Pf. per Pfd.
in Fässern à 50 und 100 Pfd.
Bewandlung frei pr. **Wohnhaus**.
Vorsicht! **Wach- u. Kochseife**.
Teilen Sie mit **Schmitt**,
H. Ellersbrock, Hamburg,
Hoffmannstr. 37. [2992]

ESPE-Vertrieb

Bertin W. Fotodamerstr. 75,
Hilke Bremen, Langestr. 19.

Schuhreparaturen

liefert gut und preiswert [2986]
Job. Holthaus Nachf.,
Reue Str. 5, Güterstr. 22,
W'hab. Str. 6 & 7 Meher Weg.

erstklass. Schreibmaschinen

gebraucht, jedoch vollkommen aufgearbeitet, unter Garantie sehr preiswert abgegeben. [2959]

Freie Turnerschaft Rüstingen

Sonntags den 14. d. M. abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
im **Vereinstal** **Deen**,
Rordstraße.
Um zahlreiches Erscheinen erjudt
[2990] **Der Vorstand**.

Todes-Anzeige.

Wir erlitten heute die traurige Nachricht, daß mein lieber Sohn

Ernst

im Alter von 33 Jahren den Tod fürs Vaterland erlitten hat. [2986]

Rüstingen u. Angedburg

den 12. August 1915.
W. Braun nebst **Anders** und **Angedburg**.

Wochenhan.

Beinge meine **Zufriedenheit** in **Robt** und **Rüsten** in gütige Erinnerung.
Seehard Farms
Herbertstraße 13.

VARIETE THEATER
ADOER
JOBS
Köner lustige Bühne.
Heute und folgende Tage:
Um eine Million
Detektivkomödie in 4 Akten.
Nachtraucher-Abend
Theaterkasse 10-2 Uhr und von 4 Uhr ab. [2986]

Ord.-Radfahrund Solidarität
Kriegsgruppe Rüstingen-Wilhelmshaven und Neengroden.
Sonntag den 15. d. M.:
Ribbour nach Zwischenahl.
Abfahrt 6 Uhr morgens vom **Zoo**, für **Sahndauer 9:45** Uhr ab **Wilhelmshaven** über **Chol**. [2993] **Der Vorstand**.

Freie Turnerschaft Rüstingen
Sonntags den 14. d. M. abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
im **Vereinstal** **Deen**,
Rordstraße.
Um zahlreiches Erscheinen erjudt
[2990] **Der Vorstand**.

Todes-Anzeige.
Wir erlitten heute die traurige Nachricht, daß mein lieber Sohn
Ernst
im Alter von 33 Jahren den Tod fürs Vaterland erlitten hat. [2986]
Rüstingen u. Angedburg, den 12. August 1915.
W. Braun nebst **Anders** und **Angedburg**.

Vollkrieg in Rußland?

Von N. Griegorianz

IK. Ist es denn möglich bei dem gegenwärtigen Umfang der Einberufungen zum Seeresdienst, bei den ungeheuren Massen der Kriegsteilnehmer einen Krieg zu führen, der nicht Volkskrieg ist? In Rußland aber, wo mindestens 10 Millionen Männer unter die Fahnen gerufen sind, geht der Krieg — nach Befindungen der berufenden Vorkämpfer — an dem Leben und den Interessen der Einwohnerlichkeit als etwas ganz fremd vorbei. Trotz der gewaltigen Zahl der in den Kampf Gezogenen beruhen den Krieg und die mit ihm zusammenhängenden Interessen das innere Leben des Volkes in keiner Weise. Man ist besorgt um Familienangehörige, die persönlichen Angelegenheiten beanspruchen die ganze Aufmerksamkeit — und das ist alles, weiter reicht das geistige Seelenleben nicht. Wägen Prozent der Gesamtbevölkerung befinden sich in solchem Zustand der Unwissenheit über die Kriegsergebnisse, haben keine Ahnung von dem, was vorgeht, wie in einem Artikel der Welt ausgeführt wird.

Das Reichsbismarckmitglied Bischof Nison, der, obwohl zu der Fraktion der Rechten gehörend, aber wegen seiner Geradsicht den Reichstagen aus dem Seiligen Synod unwequem geworden, seinen Urlaub zu den Tumaatagen erhält, mündet sich „an die Tuma-Kollegen“ mit einem warm geschriebenen Aufruf, in dem er u. a. ausführt: „Man muß nur auf das Land gehen, um sich zu überzeugen, wie unwissend das Volk ist. Meine langen Unterhaltungen mit den Bauern erfüllen mich mit Entsetzen. Niemand begreift etwas.“ Und daselbe ist in jedem Dorfe zu hören, sagt der Bischof weiter.

Seit Mai, seitdem die Vertreibung der russischen Truppen aus dem bereits annektierten Galizien immer mehr zur harten Tatsache wurde, benutzte sich der obere Schichten der hiesigen Bevölkerung eine Bewegung, die alles daran setzen wollte, um den Sieg zu erringen oder — wie der zweifellos sehr christliche Bischof Nison meint — „Deutschland und Oesterreich endgültig zu zertrümmern“. Es muß, sagt Professor Tugan Baranowski, so sein, daß der Wille zum Sieg die ganze russische Nation durchdringt, — und dann, „dann wird Rußland unbesiegt sein“. Der Sieg muß für ein Volkskrieg werden, das sei die nächstliegende Aufgabe der russischen Gesellschaft.

Es ist natürlich sehr fatal, wenn man nach Ablauf eines Jahres darauf sitzen muß, wie man den todsicheren, den schrecklichsten aller Kriege zum Volkskrieg machen könnte. Denn kein Zweifel kann darüber bestehen, daß beim jetzigen Charakter des Krieges das geistige Ziel nicht durch eine unmittelbare Beteiligung des ganzen Volkes an kriegerischen Operationen erreicht werden kann. Wer wird dem Volke noch empfehlen, mit Gewehren gegen die Wälder zu gehen oder als Frontkämpfer gegen den heillosen Feind vorzugehen, wenn der eigene Volksheld zunächst darauf bedacht ist, die gesamte Bevölkerung aus dem Operationsgebiet zu vertreiben?

Man wandte sich daher an erster Stelle der Frage der

Munitionsvorrichtung zu, durch erschütternde Erzählungen vom Verlegen der russischen Artillerie in Galizien angeregt. In Petersburg und Moskau (sowie als auch in der Provinz) sind Kriegsbüroschäfte der Industriellen gebildet, die sich der Herstellung der Munition und des Ausrüstungsbedarfes für die Armee annehmen wollen. Mit großer Begeisterung gehen die Beteiligten ans Werk, wenn sie sich auch nicht immer klar darüber sind, welche praktische Arbeit sie zu leisten haben. Unzählige Unterausschüsse und Komitees werden weiter gebildet, große Aufgaben an die Hand gemalt. Wenn auch viel daneben gehauen wird, viel durch- und gegeneinander gearbeitet wird, so ist doch diese Erfindung nicht zu unterschätzen. Sicherlich werden diese Anstrengungen große Ergebnisse zeitigen, besonders weil hier nicht bürokratische, sondern gesellschaftliche Elemente sich zur Arbeit vereinigt haben.

Tob aber damit nur sehr wenig getan wird, erscheidet klar. Das Volk muß aufgerüttelt werden, nur wenn es an dem Kriege durch aktive Teilnahme interessiert ist, kann der Sieg geliebt werden, so meinen alle Kreise, die den Sieg als eine Lebensfrage für Rußland ansehen. Und da der bisherige Verlauf des Krieges diese Wirkung nicht auszuüben vermochte, so tauchen verschiedene Projekte auf, bei denen das Charakteristische ist, daß deren Verleser die Regierung beschwören, die Ausführung in ihre Hände zu nehmen. Man will eine Volksbewegung entfesseln und man weiß nichts Besseres, als an eine Regierung zu appellieren, die sich gegenüber einer Volksbewegung organisch nur zu verhalten kann, wie Wasser zum Feuer. Ist das nicht der Bankrott der leidenschaftlichsten Verfechter des Volkskrieges, die in sich, in der Gesamtheit der von ihnen vertretenen „gebildeten Gesellschaft“ nicht die Kraft erblicken, an die Spitze einer Volksbewegung zu treten, vielmehr die Führung der von ihnen früher so stark verachteten Bürokratie anvertrauen wollen? Es ist doch recht eigenartig, wenn man aus dem Munde der russischen Liberalen hört, wie sie in allen Tonarten ausgerechnet das Ministerium des Innern und das Ministerium für Volksaufklärung auf fordern, die von ihnen ausgebrüteten Pläne durchzuführen. Dazu ist noch die Quantität der Erfinder so wenig produktiv, daß ungeachtet aller Anstrengungen an greifbaren Vorschlägen kein Ueberfluß zu verzeichnen ist.

So wird in der Welt vorgebracht, daß in jeder Gouvernementsstadt die amtlichen Kriegsberichte mit den nötigen Erläuterungen und Ergänzungen sowie Nachrichten über die allgemeine Kriegslage, in populärer Darstellung verfaßt, täglich auf großen Papierbogen gedruckt, in alle Dörfer ohne Ausnahme verandt werden sollen. Die auf dem Lande wohnenden Lehrer, Geschäftsleute, Kerle usw. müssen verpflichtet werden, die Berichte den Bauern vorzulesen und sie ihnen mündgerecht zu machen. Für die Abhaltung des Textes sind besondere Kommissionen zu bilden usw. usw.

Professor Tugan-Baranowski, der auch in Deutschland kein Unbekannter ist, ehemaliger Wortführer und Mitarbeiter der Reuen Zeit, wartet mit einem anderen Vorschlag auf. In jedem Kreis sollen kriegerisch-wirtschaftliche Komitees gebildet werden, deren Hauptaufgabe darin bestehe, alles für die Versorgung der Armee Rötze zu tun. Abgesehen da-

von, daß in Rußland an verschiedenartigen Komitees und Kommissionen durchaus kein Mangel herrscht, handelt es sich stets doch im großen und ganzen um einen und denselben, verhältnismäßig sehr beschränkten Kreis von Personen, die für solche Beratungen in Betracht kommen können. Der Erfindergeist Tugan-Baranowski demüht sich vergeblich, den Kreis der Komiteeteilnehmer weiter zu ziehen und schließt dazu „Amtsvorsteher, Vertreter der Genossenschaftsbewegung usw.“ vor. Er hat nichts dagegen, wenn noch dem russisch-bürokratischen Brauch an die Spitze des Komitees Kreisadelshausbesitzer gestellt werden.

Von diesen gekünstelten, bürokratischen Mißgeburtprodukten hebt sich ganz ab, was der Bischof Nison in seinem oben erwähnten Aufruf den Tumaatageordneten ans Herz legt: „Wir müssen (kurz vor dem Original) meine Herren, ganz Rußland mit einem düstern Netz von Schulen, Bibliotheken, Volkshäusern, Gotteshäusern und anderen Bildungsanstalten bedecken, dabei ohne irgend einen Volkstamm des russischen Reiches zu verlernen“ usw. Ein solches Programm läßt sich nicht in Monaten verwirklichen, es dockt aber die ganze Tragik der Situation auf. Die Bestrebungen zur Popularisierung des Krieges stoßen auf unwiderwindliche Schwierigkeiten, die ihren Ursprung in der politischen Rückständigkeit des Landes haben.

Der Liberalismus, die politische Vertretung des hiesigen Bürgertums, erkennt diesen für ihn entsetzlichen Zustand an, dessen Tragweite er unter der Hand der Niederklagen voll ermit, erweist sich aber, wie immer, politisch kurzfristig. Es läge ja im Bereiche der Möglichkeit, daß Rußland den Kampf abbrüche mit der ausgebrochenen Aussicht, all seine wahrhaftig unerlöschlichen Kräfte zu sammeln und zu erhalten, um in einem gegebenen Augenblick zum Revanche auszuholen. Peter der Große hat im Anfang des 18. Jahrhunderts gegenüber dem Schwedenkönig Karl XII. eine solche Taktik eingeschlagen und mit vollem Erfolg ausgeführt. Das ist natürlich nur eine der möglichen Auswege. Die russischen Liberalen, so großartig in Redensarten, besitzen aber keine politische Einsicht und haben kein Vertrauen zu den Kräften des Volkes. Sie engagieren sich immermehr mit dem Jorismus trotz der heftigen „scharfen Opposition“. Einen Volkskrieg im genuinsten Sinne zu entfesseln, dazu sind ihnen von der erbarmungslosen Wirklichkeit Schranken gestellt. Ihre Anstrengungen, ihr Streben nach einem Volkskrieg hat aber eine objektive Bedeutung, eine verhängnisvolle Bedeutung, für die sie vor der Geschichte nicht Antwort und Rede werden stehen können. Diese objektive Bedeutung besteht darin, daß die der zarischen Regierung, der verdammten und unzulänglichen Wirtschaft der Unverantwortlichen geborenen Niederklagen auf das Volk abgelassen werden. Mit der Verzweiflung der Selbstkritik springt der Liberalismus dem Jorismus bei, reißt aus aller Kraft alles aus dem Volke, was zu holen ist, heran, und schleudert es den Schlägen des Feindes entgegen. Unarmbar, wie trunken, arbeiten sie alle daran, daß anstatt der zarischen Regierung Rußland selbst der Beschlagene in diesem fürchterlichsten Kriege bleibt.

Feuilleton.

Der Kampf im Speffart.

Erzählung von Levin Schädling.

29

Der Schöpfer trat, als er seinen Versuch, den Ankommen den durch idyllische Hobeit zu imponieren, nicht erfolgreich geklungen, und ohne ein Wort zu erwidern, zur Seite. Er ließ nur seine grauen Augen rollen, als die Gruppe an ihm vorüber ins Innere des Gebäudes schritt, und dann nickte er dreimal mit dem Kopfe, daß sein Hof in die Höhe schnellte und murrte: „Franzosen! Franzosen auf der Straße! Welch blaue Wunder kann unter Bergott tun! Welt blaue Wunder! Auf der Straße! Franzosen!“

Der Trupp Schöpfers — es mochten ihrer etwa hundert bis hundertzwanzig sein — lagte ungedulden auf die Stalung Beschlus, um darin einen Teil der Pferde unterzubringen, und bereitete sich vor, mit dem Rest auf dem Hofe des Gebäudes zu kampieren.

„Geben Sie acht darauf, daß die Leute sich nicht zerstreuen und auf ihrer Hut bleiben“, sagte der Kapitän Befehliger, der eben aus dem Hause zurückgekommen war, dabei zu seinem Nachkämmerer. „Unsere Kameraden da unten werden das Gefinde, das sie attractiv, hoffentlich bald aus-einandergeprengt haben, aber just dann könnten wir zerstreute Truppen davon hier auf den Hof bekommen. Lassen Sie deshalb nicht abblöden und stellen Sie einen Posten in gehöriger Entfernung vom Hofe auf. Davor hat es etwas Heißes tun können, als eine Weisheitslehre in diesem heillosen Rückschlag umzuschleppen und just zum Zusammenstoß seiner Vorkämpfer zu machen — Gott verdamme sie!“

„Wäre mir auch lieb, wir wären aus diesen vermaledeiten Dörfchen heraus, Kapitän“, sagte der Nachkämmerer; „ist einmal das Wunder passiert, daß uns diese Hunde von Wehrleuten geschlagen haben, so kann auch das zweite Wunder passieren, daß sie einmal wissen, was man einem geschlagenen Feinde auf dem Rücken sagt; und kommen sie uns außer dieser Kameradenkette auch noch auf den Hals, so wird die Sache gut!“

„Das würde sie freilich, alter Groggnar.“ fiel der Kapitän ein; „aber da ist nichts zu fürchten, denn kommt sie ja; sie werden nach ihren Anstrengungen einige Tage zum Ausruhen nötig haben. Sorgen Sie dafür, daß die Pferde ein gutes Futter bekommen und daß nicht zu früh getränkt wird!“

Zehntes Kapitel.

Eine eine Stunde vor der Ankunft der Frau Marcelline und ihrer Schützlinge auf Goldenswald hatte Benedicte in wachsender Aufregung das Haus verlassen. Der Mann des Kampfes, der deutlich in das Tal herüberklang, nicht allein stonamisch, sondern von Zeit zu Zeit auch das Rollen von Kleingewehrfeuer, dessen Schall die Windstimmung gedämpft herübertrug, hatten sie nicht ruhen lassen. Und wie Peter Varn sie entließ, so weinigte sie die Erinnerung an die Szene mit Wilberich, welche sie aus tiefster Erbitterung hatte; jedes seiner wilden, leidenschaftlichen Worte klang in ihrer Seele wieder. Sie hatten da einen vollständigen Aufbruch hervorgerufen, vermehrt und ins unerträglich gesteigert durch die Angst um ihn, die seitdem hinzugekommen. Jeder Schuß, den sie aus der Ferne herüberhollen hörte, ging ihr in Herz, es war ihr, als müßte die Kugel, die da geschleudert wurde, die sein, welche eine warmes männliches Herz treffe. In dieser Angst um ihn hatte sich ihr ganzer Stolz und das Gefühl des Verlegenen, das seine stolze und verwegene Werbung um ihre Liebe sonst hätte erwecken können, verloren; sie dachte nur an alles das, was sein Leben verwunden, sein Wort, seine Wärme, seine Kühnheit Begünstigendes für sie geholt und an das Schreckliche des sein Tod für sie haben würde; und für sie ja nicht allein, auch für das Kind, von dem ihr der Schöpfer gesprochen, das Kind, an das sie so viel denken mußte, mit der Spannung, die ein Bedürfnis in ihr erweckte, mit Unruhe und einer gewissen Befremdung und doch auch einer vollen inneren Überflut auf die Wahrheit dessen, was er zu ihr gesprochen. Was es in ihrem Herzen oder lag es in seinem offenen Antlitz, seinem hellen Blick, die Offenbarung, daß dieser Mann nicht täuschen könne?

Sie dachte an das Kind, als ob es etwas ihr Robestehendes sei, etwas, für das ihr die Sorge bleibe, wenn sein Beschützer in diesem weitwegenen Kampfe falle, dessen Widerhall an ihr Ohr schlug.

So hatte sie Hans Goldenswald verlassen. Eine Weg hatte ihr unten in der Halle des Hauses zugerufen, ob sie

dieselbe begleiten wolle, hinaus auf eine Höhe, von welcher man durch einen Waldweg weit hinab in das Tal blicken könne, durch welches die Straße gibe und der Abzug der Feinde gebe; zwei andere Wege waren schon vorkam gegangen. Benedicte hatte sich eifrig angeschlossen und durch eine Hintertür, durch den Garten des Hofes, der an der hinteren Seite sich an die Bergwand lehnt, dann über einen sandigen Fußweg war sie eine Viertelstunde weit der Woge gefolgt bis zu einem alten Steinkreuz, an dem mehrere Wege auseinanderliefen. Der eine führte ab wenig begangener heiler Fußweg rechts zu der Höhe hinauf, auf der die verheißene Aussicht sich bieten sollte, der andere lief mehr links in die nordöstliche Talsohle hinein, wo ein an dieser Stelle sichtbar werdender Einschnitt in die Bergwände, die das kleine Tal umgaben, einen Ausgang in die dahinterliegenden Waldtäler zu öffnen schien. In der Tat führte dieser letztere Weg, wenn man seinen Bindungen durch mehrere kleine Holzdielen folgte, auf die von uns erwähnte zweite, über Rohr auf Hochstamm laufende Zweckstraße.

Ein dritter Weg, eine Fortsetzung des letzteren nach West, senkte von Steinkreuz ab sich abwärts, um unter Goldenswald her durch den Grund des Tales zu laufen, in der Richtung nach Westen, in welcher wir den General Tugan sich auf diesem selben Wege einen Ausweg aus dem Tale suchen haben.

Benedicte nahm, als sie an dem alten Steinkreuz angekommen war, ein Trupp bewaffneter Männer wahr, welcher aus dem erwähnten Bergeneinschnitt von Nordosten her auf sie zugetrieben kam und dessen Vorderreie sie, als sie sich rauh entfernen wollte, anrief.

Der Reiter waren sechs, zwei ritten voran, die vier andern in einer Gruppe zusammen. Zwei von diesen letzteren trugen leichte weiche Staubmäntel über bedruckten Uniformen und roten Beindeckern, die andern waren in weichen Röcken, nur die vordringenden trugen dunkelblaue Uniformen ungarischer Offiziere.

So wenig sich Benedicte darauf verstand, erkannte sie doch sofort, daß sie österreichische Offiziere vor sich hatte, wie es schien Stabsoffiziere.

Sie blieb an dem Steinkreuz stehen und war bald von ihnen umgeben.

(Fortsetzung folgt.)

Parteinachrichten.

Hg. Bufold gestorben. In Friedberg in Hessen ist der Landtagsabgeordnete, Genosse Bufold, im Alter von 45 Jahren nach kurzer Krankheit verstorben. Bufold, von Beruf Tischler, war in Hessen seit langen Jahren mit großem Eifer agitatorisch für die Partei tätig. Im Jahre 1910 wurde er an Stelle des verstorbenen Grafen Oriola in den Reichstag gewählt, wo er sich besonders bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung betätigte. Bei den Wahlen im Jahre 1912 unterlag er seinem nationalliberalen Gegner.

Eine Protestkundgebung gegen die Verhaftung der Genossin Jettin fand am Montagabend in Jülich statt. Nach dem Bericht des Jülicher Volksrecht ist der große Saal des Gewerkschaftshauses bis auf den letzten Platz besetzt gewesen. Es sprachen: Genosse Platten und die Genossinnen Salabonoff und Hüml. Alle brachten ihre Sympathien mit der Genossin Jettin zum Ausdruck und erklärten es für unmöglich, daß sie sich irgend einer strafbaren Handlung schuldig gemacht habe. Die in der Schweiz lebenden Jüliener hatten eine Sympathie-Erklärung geschickt, die in der Versammlung verlesen wurde.

Gewerkschaftliches.

Ein organisierter Buchdrucker — Leutnant der Reserve! Der Korrespondent, Verbandsorgan der Buchdrucker, brachte folgende kurze Todesanzeige: Am 16. Juli verschied an seiner schweren Verwundung unser wertes Mitglied, Kollege Friedrich Brüning, Leutnant der Reserve, Inhaber des Eisernen Kreuzes und des Falkenordens. Sein Andenken werden wir in Ehren halten. Ortsverein Weimar.

Aus dem Lande.
Strafhammer.

Kurich, 12. August.
Der Bädermeister Johannes Sch. in Wilhelmshaven hat sich gegen die Verordnung des Regierungs-Präsidenten vom 20. April 1915 ergangen, indem er am 11. Juni in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens Arbeiten verrichtete, die zur Bereitung von Badewässern dienen. Er wird zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die Hausärztin Frieda R. aus Dulkhausen wird beschuldigt, am 21. Mai durch die Behauptung, sie wolle in Wilhelmshaven zu einem Arzt, den Verluß gemacht zu haben, sich durch falsche Angaben einen Passierschein zum Betreten der Zeitung zu erschleichen. Sie wird freigesprochen, da ihre Angabe, den Arzt aufsuchen zu wollen, nicht widerlegt werden kann.

Dem Kaufmann Saul R. in Wilhelmshaven wird Vergehen gegen das Aenderungsgebot zur Last gelegt. Er soll seinen schulpflichtigen Laufjungen zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends länger als drei Stunden und früher als eine Stunde nach Beendigung des Schulunterrichts in seinem Handelsgewerbe beschäftigt haben. Er wurde vom Schöffengericht Wilhelmshaven zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Berufung des Angeklagten hat Freispruch zur Folge. Seine Behauptung, daß der Junge sich bei den Botengängen unmittlerweise auf der Straße aufgehalten habe, kann nicht widerlegt werden.

Der Gemischtwarenhändler Elz B. in Wilhelmshaven wird Vergehen gegen die Verordnung des Festungs-Kommandanten vom 4. Mai 1915 zur Last gelegt. Sie wird beschuldigt, auf dem Wochenmarkt am 12. Juli Waren für ihre Geschäftehelfer eingekauft zu haben, was zwecks Unterdrückung von Preisstreibern verboten war. Die Angeklagte gibt an, daß sie die Waren nicht zum Weiterverkauf, sondern nur aus Gefälligkeit für ihre Kunden eingekauft habe. Das Gericht hält sie für schuldig und erkennt auf die niedrigst zulässige Strafe von 1 Tag Gefängnis.

Der Geschäftsführer Adolf T. in Wilhelmshaven wird für schuldig befunden, gegen eine Anordnung des Kaiserl. Kommandanten vom 14. Mai 1915 dadurch verstoßen zu haben, daß er unterlieh, der Behörde seinen Vorrat an

Militärnachricht anzugeben und ein Lagerbuch einzurichten. Er wird zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt.

Sortens. Vom Blühstage getroffen wurde heute nachmittag eine wertvolle Milchkuh des Landwirts E. in Brantert. Der Schaden soll durch Versicherung gedeckt sein.

Lidenburg. Wo bleibt die beschlagene Watter? Auf dem Bodenmarkt am Mittwoch erwarbte alle Welt den Verkauf der beschlagene Watter 60 000 Pfund Butter und damit eine Erhöhung des Butterpreises. Natürlich wurden die ungläublichen Gerüchte in Umlauf gesetzt. Diese haben denn auch den ehrenwerten Vorsitzenden des Gewerbe- und Handelsvereins von 1854, Herrn W. J. K. u. Land zu machen: Anfolge der jüngst erwähnten beschlagene Watter durchzuführen die Stadt ungläubliche Gerüchte. Die maßgebende Stelle darf erwidert werden, die durch Unterdrückung festgestellte Wahrheit öffentlich bekannt zu geben. Geschieht dies nicht, so wird der Handelsstand durch die Verbreitung solcher Gerüchte, die sicher wieder, wie so oft schon, auf größte Unberechtigung beruhen, einer öffentlichen Mißachtung ausgesetzt, die jeden rechtlich und redlich Lebenden verbittern muß.

— Die Jollerhausfrage für Stadt und Amt Lidenburg kann durch den Bau der Baracke für ansteckend Erkrankte im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital nicht als erledigt angesehen werden. Das ist die Ansicht der Verträge, welche in einem Rundschreiben sich ernstlich dafür ausspricht, daß trotz des Baues der Baracke der Plan auf Schaffung eines Jollerhauses ernstlich weiter verfolgt wird. Die Baracke könne immer nur einen augenblicklichen Notstand mildern. Der vor Ausbruch des Krieges ausgearbeitete Plan des Baues eines Jollerhauses stützt sich darauf, daß Staat, Stadt und Amt Lidenburg zusammenwirken und in die Kosten sich gleichmäßig teilen. Das Projekt scheiterte leider daran, daß das Amt Lidenburg es ablehnt, sich zu beteiligen. Um nun wenigstens das dringende Bedürfnis zu befriedigen, kam es zu dem Bau der Jollerbaracke bei dem Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital. Die zulänglichen Stellen müssen trotz des Baradenbaues energische Schritte tun, die Jollerhausfrage in befriedigender Weise zu lösen.

Kurich. Windhose. Ueber einen Teil des Kreises Kurich ging am Dienstag eine Windhose hinweg. Die Mühle, Bäckerei und das Wohnhaus des Wälders Baumann zu Welterlander wurden vollständig abgedeckt, dergleichen ein Nachbarhaus. Der Erscheinung folgte ein wolkenreicher Regen. Baumann erleidet erheblichen Schaden, da Windschaden durch Verwitterung nicht gedeckt ist.

Emden. Die Höchstpreise für Kartoffeln und grüne Bohnen, die in den Konsummentenpreisen Freude auslösten, haben die Gemüßbauern aus dem Häuschen gebracht. Sie sehen sich jetzt wohl in der freien Ausbeutung der Konsumenten bedrückt, und am Tage nach Bekanntgabe der Höchstpreise konnte man fast bei keinem Gemüßbauer mehr Kartoffeln oder grüne Bohnen bekommen. Es sah so aus, als ob man sich schon vorher auf diese Maßnahme verständigt hätte. Etliche gaben vor, sie hätten augenblicklich keine Kartoffeln oder Bohnen mehr, andere aber mochten aus ihrem Herzen keine Mördergrube, sondern sagten frei heraus, daß sie bei diesen Preisen lieber ihre Kartoffeln und Bohnen auf dem Felde lassen wollten, als sie verkaufen. Dabei liegt gar kein besonderer Anlaß vor, daß in diesem Jahre die Wirtel einen um das Mehrfache der Vorjahre höheren Preis lohen müßten, es sei denn, daß die Gemüßbauern besonders Kriegsgewinne für sich herausholen wollen. Einzelne haben denn auch schon erklärt, daß sie wohl in der Lage seien, für den festgesetzten Preis ihre Waren zu verkaufen. Was diese können, das wird anderen auch möglich sein. Sollten trotzdem halbsarrige und egoistische Leute mit ihren Waren weiterhin juristhalten, und vielleicht tatsächlich lieber Früchte verkommen lassen, als sie zu verkaufen, so wird

hoffentlich die Behörde auch geeignete Maßnahmen treffen, um ihrer Bekanntmachung auch praktische Bedeutung zu geben. Eine exemplarische Bestrafung nach dem bestehenden Gesetze über Höchstpreise wäre hier am Platze.

Aus aller Welt.

Eine Stadt ohne Milch. Rastenburg, eine größere ostpreussische Stadt, ist einige Tage ohne Milch gewesen, weil die Händler sowie die landlichen Genossenschaften die Lieferung der Milch einstellen, da der Magistrat den Höchstpreis für Milch auf 18 Pfennig pro Liter festgelegt hatte, während die Händler 20 Pfennig forderten. Als die Höchstpreise bekannt wurden, inszenierten die Händler den Milchstreik und brachten dadurch die Säuglinge in die größte Gefahr. Nach der neuen Bestimmung des Bundesrats können die Milchhändler bestraft werden.

Gute Weisernte im Rostgebet. Dem ganzen Rostgebet liegen erfreuliche Nachrichten über den glänzenden Stand der Weinberge vor. Wenn nichts Unvorhergesehenes eintritt, erwartet man einen Rekord. Vereinzelt sehen die Trauben bereits im Wein, was sonst erst fünf bis sechs Wochen später einzutreten pflegte. Auch die Getreideernte fällt befriedigend, stellenweise sehr gut aus.

Verurteilter Postwärter. Oberpostkammer Paul Jurg, seit 1888 beim Hauptpostamt in Berlin angestellt, hat in verhältnismäßig kurzer Zeit sechs Feldpostbriefe, teils andere Wertbriefe unterschlagen, laut eigenem Geständnis, im Gesamtbetrage von über 10 000 M. Er wurde deshalb von der 6. Preisenkammer des Landgerichts Berlin I zu vier Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Eine furchtbare Familientragödie. In der Lutherstraße in Berlin hat sich ein Familientrama abgeheilt, dem zwei Menschen zum Opfer gefallen sind. Der 53 Jahre alte Monteur Klein hat dort seine Frau, seine Tochter und sein Enkelkind mit Benzin begossen und in Brand gesetzt. Frau Klein und ihre Tochter sind den Brandwunden erlegen, während Klein selbst und seine erst zwei Jahre alte Enkeltochter im Elisabeth-Krankenhaus schwer darniederliegen. Klein soll die Tat in einem Anfall von Geistesgestörtheit begangen haben.

Schwerer Unwetter in England. Vorgestern hat, wie aus London über Rotterdam gemeldet wird, ein schweres Unwetter weite Strecken Landes in Mittel- und Westengland heimgesucht. Es gingen heftige Wolkenbrüche nieder. Die Getreide- und Kartoffelernte hat sehr gelitten. Zahlreiche Flüsse sind aus den Ufern getreten. Stellenweise entstanden große Überschwemmungen.



Erklärung: Wenn Gutes mit Gutes gemischt wird, dann erhält man etwas Besseres. Das ist das bekannte Rezept, nach dem die beliebten Kaffee-Mischungen aus verschiedenen ausserlesenen Bohnensorten zusammengestellt werden. Das Gleiche gilt auch für den Kaffee-Ersatz „Kriegs-Kornfrank“ ist eine Mischung von sorgfältig ausgewählten, sachkundig zusammengesetzten, gemahlten Rohstoffen. Mit „Kriegs-Kornfrank“ bringt die Hausfrau ein ganz vorzüglich schmeckendes, anregendes Kaffeegetränk auf den Tisch.

Vom nordöstlichen Kriegsschauplatz.

Zum zweiten Male in Samolki.

Satz 121, 1. August 1915.

Ende April brachen wir unter Standortier in Suwalki ab. In den verflochtenen drei Monaten hat sich das Leben hier auffällig verändert. Es ist sichtbar in das Geleise einer bestimmten Ordnung hineingewachsen. Schon damals verdächtig geäußerte Schmutz aus verborgenen Ecken und Winkeln, das Gemampel auf Hölern und Gassen; nun aber sieht ganz Suwalki wie gewöhnlich und gepulst aus. Tatsächlich ist hier tüchtig gepulst, gewaschen und gesäubert worden. Am auffälligsten ist die Veränderung von der Unsauberkeit in die Sauberkeit bei den Hunderten von kleinen Verkaufsläden. Man konnte glauben, sie hätten ein Feiertagskommando aus einem verborgenen Schrein geholt und festfesselt man in einem Schmuck. Pulverhöfen, Verkaufsstellen, die Regale an den Wänden, ja selbst die Hausstüren und Fensterrahmen haben nähere wirksame Bekanntheit mit Wasser und Seife gemacht. Und durch gepulste Fensterläden scheint man nicht mehr auf ein unappetitliches Gemisch der verschiedensten Waren, sondern auf sauber und ordentlich ausgelegte Lebensmittel und Gebrauchsartikel in gemessener Entfernung von einander. Auch die Wände sind gesäubert worden; monde haben sogar einen neuen Leberzug von Raff oder Tapete bekommen. Der gewöhnliche Schlenker war aber nicht etwa eine plöckliche Einfache oder schnell erdachte Anpöpfung gewesen. Etwas deutsches Büreben und Unterweifen in den Bedürfnissen der Hygiene hatte sich notwendig gemacht, um aufstrebenden Epidemien, vor allem Ruhr, möglichst im Keime zu ertöden. Man begnügte sich nicht mit theoretischen Belehrungen über das Wesen der anstehenden Krankheiten und die Beseitigung ihrer erfolgreichen Bekämpfung. Ein großer Teil der polnischen Bevölkerung kann überhaupt nicht lesen; der kleinste Teil haben

über die geschäftigen Anordnungen bleibt in Polen ein Buch mit sieben Siegeln. Und das Lesen allein mag noch nichts, Sauberkeit ist ein sehr denkbare Begriff! So muß man sich dazu entschließen, in den verdächtigen Dörfern von oben bis unten die Wände abzuwaschen und gründlich mit „Antiseptikum“ zu desinfizieren. Dann wurde die Vorschrift erlassen, daß nur in sauber und ordentlich befundenen Läden Waren verkauft werden dürfen. Das half! Stärker als die Gewohnheit an Unsauberkeit war der Ehrgeiz, Schmutz, Dreck und Schmutz kamen zu ihrem Recht. Dieses notwendige Hineinziehen in neue Verhältnisse mochte unbeanen sein, aber es blieb doch ziemlich schmerzlos. Tag gegen tag der Versuch, eine andere russische Gewohnheit zu erhalten, verschiedene Leute an der verdammtesten Stelle. Ihrem Wunsch, beim Wegzug von Waren oder sonstige bevorzugt zu werden, gaben stunde Leute Ausdruck, indem sie „verheerend“ Geldscheine auf den Schreibtisch legten. Das hörte auf, als die Folgen bekannt wurden, die diese Bestechungsversuche nach sich zogen. Sie bestanden nämlich darin, daß zu dem Geldschein noch eine ordentliche Geldscheine kopiert werden mußte. Dank der getroffenen Maßnahmen konnte man die Bestechungsgefahr jetzt als ziemlich beseitigt betrachten. Die Vorarbeit der Hof- und Strafreinigung, der Bekämpfung der Straßenrinnen und sonstigen verdächtigen Orte mit Kalkmilch oder Chloralkali war selbstverständlich auch weiterhin peinlichst beobachtet worden. Eine Aenderung ist auch im eigentlichen Straßenleben eingetreten. Es ist merklich stiller geworden. Einige Verfügungen griffen hier erdend ein. Sie verbotenen einen Teil der vornehmlichen Tönen und Ströber in schulpflichtigen Alter. Man hat für letztere die Jungensschule eingeführt. Nun müssen, ob die Eltern wollen oder nicht, auch die Polenkinder im Alter von 7 bis 13 Jahren lesen und schreiben lernen. Für höhere und Ströber über 13 Jahre ist der Schulbesuch fakultativ. Für die unteren Klassen werden

Studien als Lehrer beschäftigt; sie bekommen selbstverständlich Gehalt. Das sind zu einige Maßnahmen, die Suwalki ein stark verändertes Gepräge gegeben haben.

Keine noch außen bemerkbare Wirkung hat die Einführung einer Steuerordnung, der Schatzkammeruntersuchung, die durchgeführte Entlohnung und Anpassung der Hausbesitzer, die jetzt rund 12 000 Köpfe zählt, gehabt. Heute allerdings sind einige tausend Menschen mehr in Suwalki. In langen Jügen kommen sie im Sonntagstaat seit der frühesten Morgenstunden von allen Seiten in die Stadt herein. Es sind vorwiegend Kollinen in weichen und bunten Kapellieren, in dunklen und grellfarbigen Röden und kurzen Joden. Sie wandern zu den Kirchen. Aber erst am frühen Nachmittag haben die letzten ihr Heimatsdorf wieder auf. Sie bekommen sich die Veränderungen in der Stadt, stürmen das militärische Getriebe on und machen Einkäufe. Einen guten Tag haben die Händler, die auf dem Platz vor der Kirche in ihren Verkaufsläden Rosenkränze, Heiligenbilder, Amuletten, Medaillen, Gebetsbücher, Kirchenkerzen usw. verkaufen. Es ist alles minderwertiges, billiges Zeug. Je dunkler es sich präsentiert, umso lieber wird es von den Polen gekauft.

Wende der Neuerungen wird von einzelnen Leuten sicherlich als unbeanen empfunden, aber doch von Dutzenden bereits 90 000 M. für die Armen der Stadt herbeibringen, und die erlassene Bekannmachung, daß alle nach dem 31. März angestellten Untertanen nun eingezogen werden, hat kaum irgendwas Umwillen erregt. Die Einrichtung der ärztlichen Sprechstunden und die Einrichtung besonders gut ausgestatteter Krankenhäuser für die Zivilbevölkerung wird ebenfalls als eine Wohltat empfunden. Die Angst vor den Russen, die bei meinem ersten Aufenthalt in Suwalki noch die Bevölkerung in ihrer Stimmung herantreibt, scheint ziemlich verflüchtigt zu sein.

D 4 u e 11, KriegsBerichterStatter